

ANFRAGE von Felix Müller (GP, Winterthur)

betreffend Erschliessung Hintergarten Dachsen

In Dachsen soll relativ bald das geplante Quartier Hintergarten mit einer Bahnunterführung beim Bahnhof erschlossen werden. Die Linienführung ist seit über 20 Jahren ein Gemeindepolitikum, weil die immer vorgesehene niveaugetrennte Überquerung der Bahnlinie sehr komplizierte Verhältnisse zeitigt. Die nun geplante Lösung wird den Zugang zum Bahnhof verkomplizieren.

Unklar ist jedoch das verkehrspolitische Ziel dieser Unterführung. Dachsen ist ein geschütztes Weinlandbauerdorf, in dessen Dorfkern kein Trottoir vorhanden ist und auch nicht geplant ist. Die Schüler aus den Gebieten südlich des Dorfkerns sind also gezwungen, auf der Strasse zur Schule zu gehen, da die Nebenwege entlang dem Dorf nur eine beschränkte Alternative bieten. Deshalb wurde vorgegeben, dass die Industriezone im Mettli über die zu erstellende Unterführung und über die bereits vor Jahren erstellte Brücke über der "Bachdelle" zu erfolgen habe. Die früher geplante "Dorfumfahrung" im Zusammenhang mit der Erschliessung "Hintergarten" wird jedoch (vorläufig) nicht realisiert.

Die Unterführung soll nun eine maximale Höhe von 3.80 m aufweisen und somit die Durchfahrt der grössten Lastwagen ins und aus dem Industrie verunmöglichen. Diese Fahrzeuge werden aus Richtung Schaffhausen kommend, weiterhin die Strasse durch das Dorf benützen müssen und den Schulweg und den Einkaufsweg eines grossen Teils der Bevölkerung weiterhin beeinträchtigen.

Es scheint, dass der Regierungsrat einem Projekt zugestimmt hat und Kredite zugeagt hat, das seine gestellte Aufgabe nur halbwegs erfüllt.

Meine Fragen:

1. Welche verkehrspolitischen Ziele verfolgt der Regierungsrat mit der Bahnunterführung in der Gemeinde Dachsen bezüglich öffentlicher Verkehr (Führung Postautokurs und Erschliessung Bahnhof), bezüglich Fussgängerunterführung und Schulwegsicherung im Dorfkern und bezüglich Erschliessung der Industriezone?
2. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Kredit zu sistieren bis das Projekt so bereinigt ist, dass alle Fahrzeuge (bis zur zulässigen Höhe von 4.00 m) die Unterführung benützen können?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Planung im Quartier Hintergarten weit genug fortgeschritten ist, um eine Bahnunterführung zu erstellen?
4. Ist es unter den gegebenen Voraussetzungen nicht denkbar, das Quartier über den vorhandenen Bahnübergang (mit Barriere) zu erschliessen?

Felix Müller